

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2019

Nr. 25

ausgegeben am 4. Februar 2019

Gesetz

vom 5. Dezember 2018

über die Abänderung des Bankengesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 21. Oktober 1992 über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz; BankG), LGBL 1992 Nr. 108, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 37 Abs. 2 Bst. b bis d

- 2) Die Bewilligung wird Revisionsstellen erteilt, wenn:
- b) sie als Aktiengesellschaften organisiert sind und über ein angemessenes Aktienkapital verfügen;
 - c) sie über eine Bewilligung nach dem Wirtschaftsprüfergesetz verfügen oder nach Art. 69 des Wirtschaftsprüfergesetzes registriert sind; und
 - d) die leitenden Revisoren über eine Bewilligung nach dem Wirtschaftsprüfergesetz verfügen.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 38/2017 und 99/2018

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Wirtschaftsprüfergesetz vom 5. Dezember 2018 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef